



Anmeldeformular

Privatschule UNITAS Lernwerkstatt

Konfessionelle Privatschule mit Statut
2700 Wiener Neustadt, Zulingergasse 6

Schüler/ Schülerin:

[Familien- und Vorname]	[Geburtsdatum]	[Geburtsort]
[männlich/weiblich]	[Religionsbekenntnis]	[Staatsbürgerschaft]
[Muttersprache]	[Krankenversicherung]	[Sozialversicherungsnummer]
[PLZ, Ort]	[Straße, Hausnummer, Stiege, Tür]	

vertreten durch: 1. Erziehungsberechtigten:

[Familien- und Vorname]	[Geburtsdatum]	[Geburtsort]
[Vater/Mutter]	[Religionsbekenntnis]	[Staatsbürgerschaft]
[Beruf]	[verheiratet ja/nein]	[Emailadresse]
[PLZ, Ort]	[Straße, Hausnummer, Stiege, Tür]	[Telefonnummer]

2. Erziehungsberechtigten:

[Familien- und Vorname]	[Geburtsdatum]	[Geburtsort]
[Vater/Mutter]	[Religionsbekenntnis]	[Staatsbürgerschaft]
[Beruf]	[verheiratet ja/nein]	[Emailadresse]
[PLZ, Ort]	[Straße, Hausnummer, Stiege, Tür]	[Telefonnummer]

Der Schüler/die Schülerin ersucht um Aufnahme ab dem Schuljahr: ____/____.

Die Abgabe dieses Anmeldeformulars stellt ein verbindliches Anbot seitens des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten zum Abschluss eines Aufnahmevertrages dar. Eine Rückziehung des Anbots vor Abschluss des Aufnahmevertrages ist schriftlich bekannt zu geben.

Die Abgabe des Anmeldeformulars, die Durchführung eines Einstufungstests sowie die vorherige Einzahlung der unten genannten Einschreibgebühr auf das Schulkonto sind Voraussetzung für den Abschluss des Aufnahmevertrages: „UNITAS Lernwerkstatt“: IBAN: AT51 20267 02000042339 | BIC: WINSATWNXXX (Wiener Neustädter Sparkasse)

Erst mit Unterfertigung des Aufnahmevertrages durch den Schulerhalter und den Schüler/die Schülerin vertreten durch die Erziehungsberechtigten, wird der Schüler/die Schülerin in die Schule aufgenommen.

Zusätzliche Leistungen wie z.B. Frühbetreuung (ab 7:30h) und die Nachmittagsbetreuung werden gesondert vereinbart und verrechnet (Kosten siehe Gebührenblatt).

Es besteht folgender voraussichtlicher Betreuungsbedarf für das Schuljahr ____/____.

- | | |
|--|--|
| ☐ Frühbetreuung: 7:30h-08:00h | |
| ☐ Mittagsbetreuung: 12:50-13:30 Uhr | ☐ Warmes Mittagessen (Apetito) |
| ☐ Nachmittagsbetreuung bis 15:00h | ☐ Nachmittagsbetreuung bis 16:00h |

Bitte ankreuzen.

Schulgebühren und Optionen

Die jeweiligen Kosten entnehmen Sie bitte dem angefügten Gebührenblatt.

Bei der Anmeldung ist eine **Einschreibgebühr** fällig, die der ersten Monatsrate oder dem ersten Jahresbetrag angerechnet wird. Die Einschreibgebühr wird nicht refundiert.

Das **Schulgeld** wird vom Schulerhalter jeweils mit Wirksamkeit zum 1. September entsprechend den gestiegenen oder gesunkenen Kosten des Schulerhalters angepasst. Der Schulerhalter kann das Schulgeld im selben Verhältnis ändern, in dem sich die für Juni vor Beginn des Schuljahres verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex gegenüber der für Juni des Vorjahres verlautbarten Indexzahl verändert hat.

Die jeweilige Höhe des Schulgeldes wird zwei Monate vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Das Jahresschulgeld kann auf einmal (Jahresgebühr) oder in 12 gleichen monatlichen Raten (September-August) bezahlt werden. Es gibt eine Ermäßigung für Geschwister. Das ermäßigte Schulgeld wird jährlich vom angepassten Schulgeld berechnet und bekanntgegeben.

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt im Einzugsverfahren. Dazu ist eine Einzugsermächtigung spätestens bei Unterfertigung des Aufnahmevertrages vorzulegen.

Schulamtsbeitrag:

Das Schulamt der „Freikirchen in Österreich“, das für unsere Schule zuständig ist, erhebt einen monatlichen Beitrag pro Schüler, den wir quartalsweise abführen müssen. Dieser Betrag ist im Schulgeld inkludiert.

Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrages verpflichten sich der Schüler/die Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten zur ungeteilten Hand, Schulgeld und Schulamtsbeitrag für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu entrichten.

Bisherige Kindergarten- bzw. Schullaufbahn:

Kindergarten (Name, von-bis): _____

Schullaufbahn (Name, von-bis): _____

Allgemeine Informationen über den Gesundheitszustand des Kindes:

Der Schüler/die Schülerin ist: Bitte ankreuzen:

☐ O gesund

☐ O nicht gesund

Allergien: _____

Der Schüler/die Schülerin muss folgende Medikamente nehmen (Einnahme wann? Dosierung?):

ALLE (auch Salben, homöopathische Med.) Medikamente sind extra anzugeben!

Der Schüler/die Schülerin muss folgende Diät halten: _____

Besonderheiten, auf die bei dem/der Schüler/in geachtet werden sollten: _____

Ein detaillierteres Gesundheitsblatt ist als Bestandteil des Vertrages auszufüllen.

Datum: _____

Für den Schüler/die Schülerin:

Für den Schüler/die Schülerin:

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Gebührenblatt der UNITAS Lernwerkstatt

Darstellung der Unkostenbeiträge und Optionen (Stand 09/2025)

Einschreibgebühr: € 269,- (ist gleichzeitig die erste Monatsrate, wird dem Jahresbetrag angerechnet).
Die Einschreibgebühr wird nicht refundiert.

Schulgeld: Vorschulstufe (0. Schulstufe) und Grundstufe I+II: 1.- 4. Schulstufe
Jahresgebühr: € 3.228,- oder 12 Monatsraten (September-August): € 269,-

Ermäßigung aus sozialen Gründen: € 195,- (12x: September-August) (Verdienstnachweis erforderlich)

Schulamtsbeitrag:

Das Schulamt der „Freikirchen in Österreich“, das für unsere Schule zuständig ist, erhebt einen monatlichen Beitrag pro Schüler, den wir quartalsweise abführen müssen. Dieser Beitrag ist im Schulgeld enthalten.

Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrages verpflichten sich der Schüler/die Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten zur ungeteilten Hand, das Schulgeld für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu entrichten.

Zusätzlich bieten wir folgende Betreuungsoptionen:

Frühbetreuung:

in der Schule ab 7:30 Uhr: € 26,- / Monat | Die Frühbetreuung gilt nur von September bis Juni.

Mittagsbetreuung:

in der Schule von 12:50-13:30 Uhr: € 26,- / Monat

In der Mittagsbetreuung werden die Kinder beim Mittagessen betreut und versorgt. Sie können unser Catering in Anspruch nehmen (wird gesondert verrechnet) oder eine mitgebrachte Jause zu sich nehmen.
Die Mittagsbetreuung ist in der Nachmittagsbetreuung inkludiert.

Nachmittagsbetreuung:

in der Schule vom Unterrichtsende bis 15.00h: € 110,- / Monat

in der Schule vom Unterrichtsende bis 16.00h: € 150,- / Monat

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet:

- Mittagsbetreuung (Catering oder Jause)
- Aufgabenbetreuung
- gelenkte Freizeit

Catering: € 5,50 / Mahlzeit (derzeit)

Schulkonto „UNITAS Lernwerkstatt“:

IBAN: AT51 20267 02000042339

BIC: WINSATWNXXX (Wiener Neustädter Sparkasse)

Weitere Gebühren

Klassenkassa: ca. € 20,- / Schulbeginn

Der zu zahlende Beitrag für die Klassenkassa wird zu Schuljahresbeginn vom Klassenlehrer festgelegt und ist von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen. Davon werden laufende Kosten für den jeweiligen Schüler beglichen (Werk- und Zeichenmaterial, Eintrittskarten, ...). Wenn der eingezahlte Beitrag verbraucht ist, wird er von den Erziehungsberechtigten wieder aufgefüllt.

Materialpaket: ca. € 40,- / Schulbeginn

Die Schule besorgt für alle Schüler die benötigten Schulhefte und Umschläge in einer Sammelbestellung zu einem günstigeren Preis. Dieser Preis variiert je nach Anzahl der benötigten Hefte und wird genau abgerechnet.

Jausengeld: € 10,- (nach Bedarf)

Die Schule hebt ein Jausengeld von € 10,- pro Schüler ein. Von diesem Betrag wird jeden Tag eine gesunde Jause in der Schule zubereitet. Sie variiert, besteht aber grundsätzlich aus Butterbroten, Obst und Gemüse. Wenn die Jausenkasse leer ist, werden erneut € 10,- eingehoben.

Diese Lösung ist besonders günstig (ca. € 0,40 pro Kind und Jause) und fördert die Gesundheit unserer Schüler.

Anpassungen des Schulgeldes:

Das Schulgeld wird vom Schulerhalter jeweils mit Wirksamkeit zum 1. September entsprechend den gestiegenen oder gesunkenen Kosten des Schulerhalters angepasst. Der Schulerhalter kann das Schulgeld im selben Verhältnis ändern, in dem sich die für Juni vor Beginn des Schuljahres verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex gegenüber der für Juni des Vorjahres verlautbarten Indexzahl verändert hat.

Die jeweilige Höhe des Schulgeldes wird zwei Monate vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Zahlungsmodalitäten und Geschwisterrabatt:

Das **Jahresschulgeld** kann in **12 gleichen monatlichen Raten** bezahlt werden.

Es gibt eine **Ermäßigung** für **Geschwister**.

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt im Einzugsverfahren.

Die erste Rate (= Einschreibgebühr) des Schulgeldes ist spätestens bei Vertragsunterfertigung vorzulegen.

Im Falle der Auflösung aus wichtigem Grund gemäß Punkt V. dieses Vertrages ist das Schulgeld für angefangene Monate vollständig zu bezahlen.

Im Falle eines Rücktrittes vom Vertrag bis zu drei Monaten vor Vertragsbeginn werden bereits eingezahlte Beiträge mit Ausnahme der Einschreibgebühr zurückerstattet.

Sollte, in besonderen Ausnahmefällen, ein Einzugsverfahren nicht möglich sein, ist das Schulgeld im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats zu bezahlen. Im Einzelfall verrechnete Beiträge sind grundsätzlich binnen 14 Tagen nach Vorschreibung fällig. Verbleiben trotz schriftlicher Aufforderung und Nachfristsetzung offene Schulbeiträge unbezahlt, darf der Schüler/die Schülerin bis zur Begleichung am Unterricht nicht teilnehmen. Schriftliche Aufzeichnungen, Beurteilungen und insbesondere Zeugnisse des Schülers/der Schülerin werden erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen ausgehändigt.

Bei Zahlungsrückständen werden pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 12,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. berechnet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.